

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistung:

Dem Landesbetrieb für Straßenbau nachgeordnet sind 4 Straßenmeistereien (SM), 1 Zentralmeisterei (ZM), Zentralwerkstatt (ZW) und das Mutterhaus mit folgenden Standorten:

Straßenmeisterei	Sulzbach / Völklingen
Straßenmeisterei	Merzig
Straßenmeisterei	St. Wendel
Straßenmeisterei	Rohrbach
Zentralmeisterei	Lebach
Zentralwerkstatt	Theley
Mutterhaus	Neunkirchen (Saar)

Um die bei der Reinigung der Rastanlagen und der nicht befestigten Flächen entlang der Bundes- und Landesstraßen im gesamten Saarland gesammelten Abfälle dem EVS zuführen zu können, benötigt der Landesbetrieb für Straßenbau bei den nachgeordneten Dienststellen gedeckte Absetzcontainer nach DIN 30720-1.

Für die Entsorgung anderer im Geschäftsbetrieb des LfS anfallender Stoffe werden Transportbehälter bzw. Müllbehälter in unterschiedlichster Größe benötigt.

Die Mengenansätze sind Anhaltswerte für die voraussichtlich anfallenden Mengen an Hand von Erfahrungen der letzten Jahre. Die real anfallenden Mengen können unter Umständen stark von den angenommenen Mengen abweichen. Da es sich um einen Rahmenvertrag handelt hat der AN keinen Anspruch auf die Vergütung und Erfüllung der ausgeschriebenen Mengen.

Hinweis zur Unfallverhütung

1. Gemäß den allgemeinen Vorschriften zur Unfallverhütung (GUV 0.1), §2 hat der Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift und den für ihn sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsrechtlichen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.
2. Technische Erzeugnisse, die nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, dürfen verwendet werden, soweit sie in ihrer Beschaffenheit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleisten.

Abkürzungen

Auftraggeber (Landesbetrieb für Straßenbau) wird im Folgenden mit AG bezeichnet. Auftragnehmer (Unternehmen) wird im Folgenden mit AN bezeichnet.

1.2. Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten:

keine

1.3. Mindestanforderung an Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

2.1. Lage und Erreichbarkeit

Außenstellen (SAM/SM)	Telefon/Fax
Straßenmeisterei Sulzbach / Völklingen Hirschbachstraße 5 66280 Sulzbach	 06897/9235-0  06897/9235-40
Straßenmeisterei Merzig In der Bruchwies 2b 66663 Merzig	 06861/91791-0  06861/93974-40
Straßenmeisterei St.Wendel August-Balthasar-Straße 3 66606 St.Wendel	 06851/93959-0  06851/93959-40
Straßenmeisterei Rohrbach Obere Kaiserstraße 285 66386 St.Ingbert/Rohrbach	 06894/998998-0  06894/998998-40
Zentralmeisterei Lebach Schlesier Allee 14 66822 Lebach	 06881/98990-0  06881/9283-40
Zentralwerkstatt Theley Gewerbegebiet Keltenweg 25 66636 Tholey/Theley	 06853/9122-0  06853/9122-35
Mutterhaus Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	 06821/100-340  06821/100-364

2.2. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten: keine

2.3. Lager- und Arbeitsplätze: keine

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/Liefer- bzw. Leistungsstelle: keine

3.2. Ablauf der Leistungserbringung:

Der Abruf zum Austausch, d.h. zur Lieferung eines/mehrerer neuer Container/Behälter und/oder Entleerung der einzelnen Container bzw. Behälter erfolgt i.d.R. durch einen Bestellschein oder bei Bedarf per Telefon, durch die jeweilige Meisterei. Sofern mit der Meisterei nichts anderes vereinbart ist, ist der Austausch bzw. die Entleerung der Behälter bzw. Container binnen zwei Werktagen nach Abruf zu garantieren.

Abweichend wird hier die Position „Notfall An- und Abfahrtpauschale Container“ betrachtet. Hierbei ist eine Anlieferung binnen 6 Stunden nach Abruf und eine Abholung zu einem festgelegten Termin zu garantieren. Der Zeitraum, in der der Termin für die Abholung von der SM festgelegt werden kann, beträgt 1- 3 Werktage nach der Anlieferung. Die Position wird ausschließlich nach Fahrzeugunfällen eingesetzt und dient zur Beseitigung von belastetem Bodenaushub. Die Anlieferung sowie Abholung des Containers erfolgt an den von der SM festgelegten Streckenabschnitt (Unfallort des Fahrzeuges). Die Container können bis zum Ergebnis der Beprobung auf einem von der Meisterei bereitgestellten Ort zwischengelagert werden.

Der AN legt dem LfS, spätestens bis zur Auftragserteilung, genehmigte Sammelentsorgungsnachweise (EN) für die entsprechenden Abfallschlüssel vor, die mindestens noch ein Jahr Gültigkeit haben müssen. Für den Fall, dass der Abfall einem saarländischen Entsorgungsfachbetrieb angedient wird und der AN seinen Sitz im Saarland hat, ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken die zuständige Behörde für den EN. Herr Bläs (Tel. 0681/8500-1244) und Frau Limbach (Tel. 0681/8500-1398) stehen dem Antragsteller gerne für Auskünfte zur Verfügung. **Die Auftragsvergabe, ohne Vorlage der genehmigten EN, ist nicht möglich.**

Die Übernahme wird für jeden Einzelfall per Übernahme- oder Begleitschein dokumentiert. Diese sind vom AN zu stellen. Die Kosten hierfür, sowie für die Bereitstellung des Entsorgungsnachweises, werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die vom Auftragnehmer (AN) durchzuführenden Arbeiten beinhalten im Einzelnen folgende Leistungen:

Es können sämtliche Positionen aus dem Leistungsverzeichnis für folgende Straßenmeistereien sowie deren Stützpunkte Abgerufen werden:

Außenstellen (SM)	Telefon/Fax	Stützpunkte	
Straßenmeisterei Sulzbach / Völklingen Hirschbachstraße 5 66280 Sulzbach	 06897/9235-0  06897/9235-40	Dorf im Warndt	L278 Ziegeleistraße 22 66352 Grossrosseln – Dorf im Warndt
		Riegelsberg	L139 Holzer Straße 3 66292 Riegelsberg
Straßenmeisterei Merzig In der Bruchwies 2b 66663 Merzig	 06861/91791-0  06861/93974-40	Nunkirchen	B 268 Saarbrücker Straße 68 66687 Wadern - Nunkirchen
		Wadern	L151 Am Lottenbruch 2 66687 Wadern
		Bierfeld	L149 Kostenbacher Straße 66620 Nonnweiler - Bierfeld
		Oberleuken	L177 Luxemburger Straße 100 66706 Perl - Oberleuken
Straßenmeisterei St. Wendel August-Balthasar-Straße 3 66606 St. Wendel	 06851/93959-0  06851/93959-40	Welschbach	L292 Welschbacherstraße 66557 Illingen - Welschbach
		Hasborn	L145 Saarstraße 66636 Hasborn Dautweiler
		Eisweiler	L320 Herrenwald 6640 Namborn - Eisweiler
Straßenmeisterei Rohrbach Obere Kaiserstraße 285 66386 St. Ingbert/Rohrbach	 06894/998998-0  06894/998998-40	Assweiler	B423 Saar-Pfalz-Straße 66440 Blieskastel – Aßweiler
		Höchen	L117 Saar-Pfalz-Str. 1 66450 Bexbach - Frankenholz
Zentralmeisterei Lebach Schlesier Allee 14 66822 Lebach	 06881/98990-0  06881/9283-40	-/-	-/-

Außenstellen (SAM/SM)	Telefon/Fax	Stützpunkte
Zentralwerkstatt Theley Gewerbegebiet Keltenweg 25 66636 Tholey/Theley	☎ 06853/9122-0 📠 06853/9122-35	-/-
Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	☎ 06821/100-340 📠 06821/100-364	-/-

Es müssen folgende Abfallarten entsorgt werden:

Abfallart	Abfallschlüssel
Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01
Papier und Pappe	20 01 01
Altreifen ohne Felgen	16 01 03
Altreifen mit Felgen	16 01 03
Bauschutt und armierte Betonteile	17 01 07, 17 07 01
Ölverschmutzte Betriebsmittel	15 02 02*
Bremsflüssigkeit	16 01 13*
Spraydosen	16 05 04*
Sperrmüll	20 30 07
Kunststoff	15 01 02; 16 01 19; 17 02 03; 20 01 39
Auto- / LKW-batterien	20 01 33*
Belastetes Holz	17 02 04*
Holz A2/A3	150103 -130
Verunreinigter Grünschnitt	17 09 04
Sauberer Grünschnitt	200201 - 051
Belastetes Erdreich	17 05 03*
Elektroaltgeräte	16 02 14
Solerückstände	06 03 14
Teer- / Pechhaltiger Aufbruch	17 03 01*
Alkalibatterien	16 06 04
Solerückstände	06 03 14
Abfälle aus der Zentralwerkstatt	Werkstoffgemische
Leuchtstoffröhren	20 01 21*
Baumischabfälle	17 09 04

Sowie Gestellung und Erfassung/Entleerung von gedeckten und offenen Absetzcontainern, nach DIN 30720-1, zur Annahme, Sortierung und Verwertung aller Abfälle, die in der Zentralwerkstatt in Theley anfallen. Der AN verpflichtet sich die Abfälle ohne Vorbehalte anzunehmen, zu sortieren und die wieder verwertbaren Abfälle dem Stoffkreislauf zu zuführen. Der aussortierte Restmüll ist dem EVS anzudienen.

3.3. Stoffe und Teile:

Die Absetzcontainer sind nach Ausführung der DIN 30720-1 bereitzustellen (Systemskizze siehe Punkt 4.1 und 4.2)

3.4. Angaben zur Abrechnung:

Allgemeines zur Vergütung

1. Sämtliche Kosten, wie Rechnungsgesetellungs-, Personal- und Gerätekosten incl. Treibstoff- und Schmiermittelkosten sind in die Einheitspreise für die An- und Abfahrtpauschale für sämtliche Container und Behälter mit einzurechnen. Die Personalkosten beinhalten für die jeweilige Arbeitskraft (bzw. –kräfte) sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, ...) sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.
2. Die Entsorgung der Absetzcontainer, Presscontainer, MGB 240, 120 Liter Spraydosen Transportbehälter, 1100 Liter Umleerbehälter und Leuchtstoffröhrenboxen erfolgt auf Abruf.
3. Sämtliche Personal- und Entsorgungskosten für die Entsorgung der oben aufgeführten Abfallarten (Sperrmüll, Spraydosen, Bremsflüssigkeit usw.) sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt nach Gewicht und Stückzahl.
4. Sämtliche Personal-, Sortierungs- und Entsorgungskosten für die Entsorgung des gesammelten Wertstoffgemischs (Abfall) der Zentralwerkstatt sind in den Einheitspreisen mit einzurechnen.
5. Sämtliche Kosten für die Miete der MGB 240, 120 Liter Spraydosen Transportbehälter, 1100 Liter Umleerbehälter und Leuchtstoffröhrenboxen sind in den Einheitspreisen mit einzurechnen.
6. Sämtliche Kosten für die Miete der Absetzcontainer und Presscontainer sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen für die Miete mit einzurechnen.
7. Bei Eingang in den Sortieranlagen ist auf einer geeichten Waage das tatsächliche Nettogewicht des angelieferten Sperrmülls je nachgeordneter Dienststelle und das Wertstoffgemisch der Zentralwerkstatt festzustellen. Diese Gewichtsnachweise sind Grundlage für die Abrechnung.

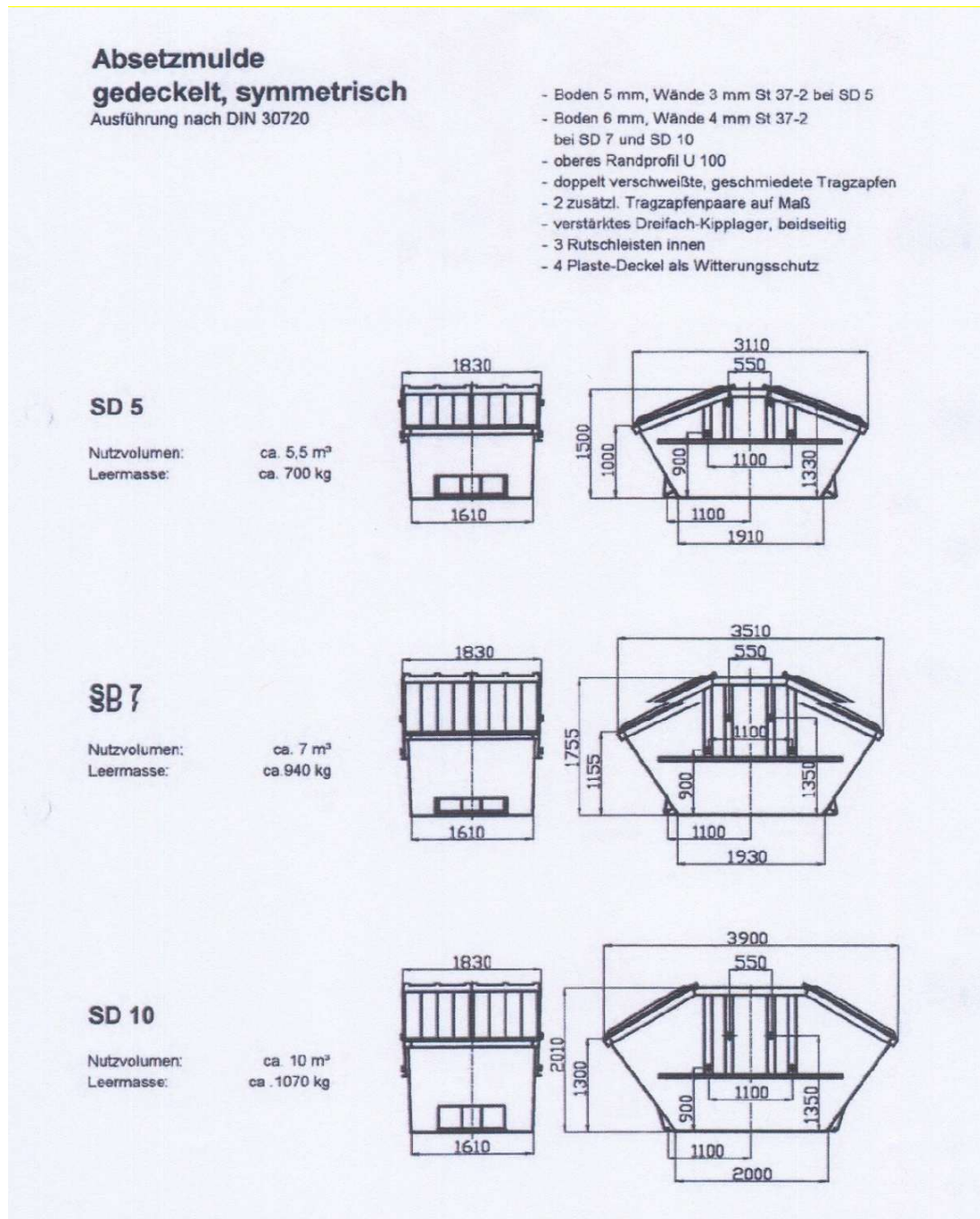
Abrechnung und Mehrwertsteuer

- 1 Die Rechnungen sind dem AG in elektronischer Form zu übermitteln. Beachten Sie hierzu die separaten „Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen beim Landesbetrieb für Straßenbau“
2. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich über die jeweils zuständige nachgeordnete Stelle (SM, ZM, ZW, usw.). Bindend ist der am Tag der Leistung gültige Mehrwertsteuersatz.

3.5. Prüfungen entfällt

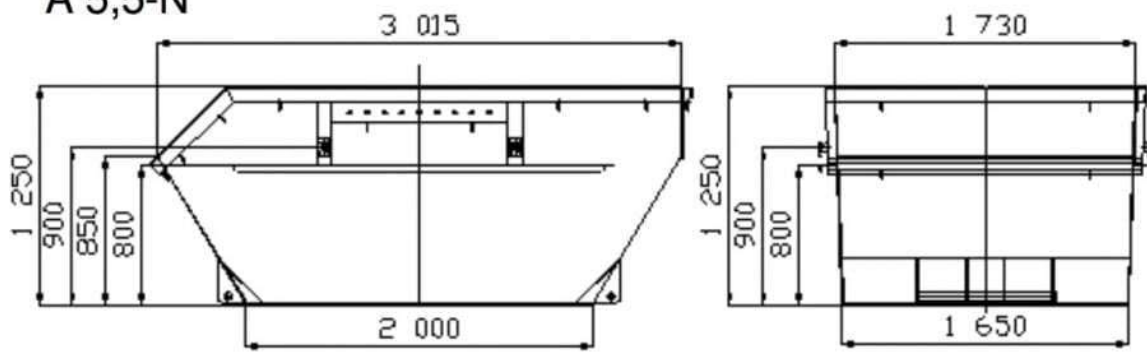
4. Ausführungsunterlagen

4.1. Systemskizzen für gedeckte symmetrische Absetzmulden nach DIN 30720

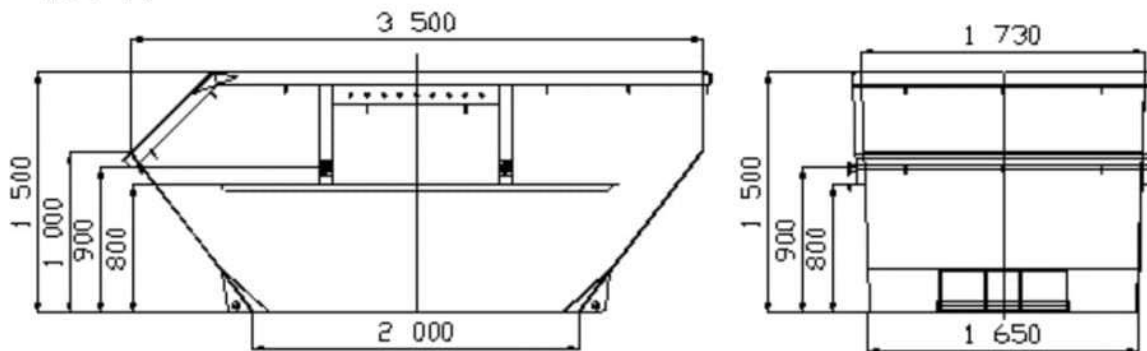


4.2. Systemskizzen für offene asymmetrische Absetzmulden nach DIN 30720

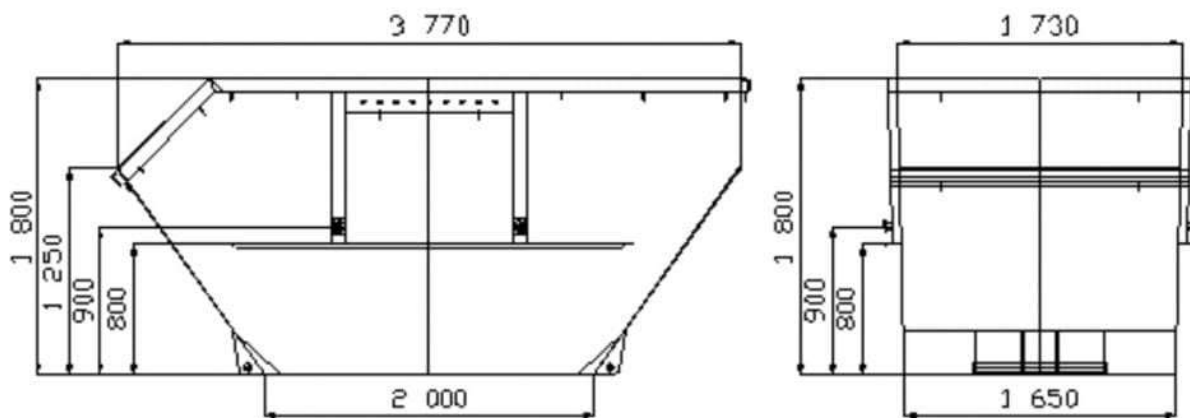
A 5,5-N



A 7-N



A 10-N



4.3. Vom Auftragnehmer zu erstellende oder zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Sammelentsorgungsnachweise (siehe 3.2 Ablauf der Leistungserbringung)

5. Ergänzende Vertragsbedingungen

DIN 30720-1:2016-02